

**Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,
liebe Kolleginnen und Kollegen*,
liebe Schülerinnen und Schüler*,**

ich begrüße Sie/Euch herzlich zum neuen Schuljahr und hoffe auf ein erfolgreiches Arbeiten sowie ein vertrauensvolles, konstruktives Miteinander.

Nach dem holprigen Start, verursacht durch das „Bus-Chaos bei der Schülerbeförderung“, erwarten wir, dass wir unsere bevorstehenden Aufgaben störungsfrei und unbelastet erfüllen können.

Traditionell gebe ich an dieser Stelle einige wichtige Informationen bekannt.

Allgemeines:

Derzeit besuchen 1055 Schüler unsere Schule; die Anzahl der aktiven Lehrkräfte einschließlich der Referendare beträgt 80.

Personalia und Unterrichtsversorgung:

Vertrauenslehrer in diesem Schuljahr sind für die
Orientierungsstufe Herr Königs und Frau Schummer
Sekundarstufe I Herr Rötsch und Frau Westerberling
MSS: Herr Heidt und Frau S. Jung

Kürzung und Ausfall

Bedauerlicherweise können wir auch in diesem Schuljahr in der Klassenstufe 9 aufgrund eines spezifischen Fachlehrermangels den vorgesehenen Pflichtunterricht nicht laut Stundentafel erteilen: Es entfällt das Fach Bildende Kunst, dafür werden aber eine Stunde Geschichte und Ph/Ch (Experimentalstunde) zusätzlich erteilt.

Erfreulich ist es erneut, dass auch im aktuellen Schuljahr unsere Lehrer über ihre Unterrichtsverpflichtung hinaus eine abwechslungsreiche Palette attraktiver Arbeitsgemeinschaften anbieten. Ich danke ihnen sehr für dieses zusätzliche Engagement. Die komplette Übersicht wird umgehend auf der Homepage veröffentlicht.

Epochalunterricht:

Aufgrund der geltenden Stundentafel werden in den 7. Klassen Religion und Physik epochal unterrichtet, das heißt, diese Fächer sind im 1. oder im 2. Halbjahr zweistündig und fallen im jeweils anderen Halbjahr aus.

Für die Benotung bei Fächern, die entweder nur im ersten oder nur im zweiten Halbjahr zweistündig, d.h. epochal unterrichtet werden, gilt Folgendes:

Die Note eines epochal unterrichteten Faches, also gegebenenfalls die bereits im Halbjahreszeugnis erteilte Note, wird als Jahresnote in das Jahreszeugnis aufgenommen und in vollem Umfang in die Versetzungsentscheidung einbezogen (§ 77 Abs. 5 ÜSchO).

Bei Noten unter „ausreichend“ ist also höchste Aufmerksamkeit angebracht!

Krankheitsfall

Am Anfang des Schuljahres erinnern wir nochmals an die Entschuldigungspraxis:

Im Krankheitsfall ist die Schule am ersten Tag **vor** Unterrichtsbeginn telefonisch oder per mail zu informieren.

Sobald auffällt, dass ein Kind, welches nicht krankgemeldet wurde, in der Schule fehlt, benachrichtigen wir umgehend die Eltern.

* Wegen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die maskuline Form verwendet.

Die schriftliche Entschuldigung bitten wir am Tag der Wiederaufnahme des Unterrichtes nachzuweisen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen (z.B. Klassen- oder Kursarbeiten) von ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, ausnahmsweise von schulamtsärztlichen Attesten, kann verlangt werden (§ 37 ÜSchO).

Für alle absehbaren Fehlzeiten (z. B. längerfristig terminierte Arztbesuche, Führerscheinprüfungen etc.) ist die Beurlaubung **vorher** schriftlich zu beantragen.

Bitte beachten Sie insbesondere auch bei Klassenfahrten, dass Sie etwaige Allergien, Unverträglichkeiten und sonstige zu beachtende gesundheitliche Risiken Ihrer Kinder den zuständigen Personen melden, damit im Ernstfall in Ihrem und im Sinne Ihrer Kinder gehandelt werden kann.

Änderungen persönlicher Angaben:

Bitte teilen Sie uns **umgehend** schriftlich (**an das Sekretariat!**) mit, wenn sich im persönlichen Umfeld des Kindes Änderungen ergeben (Anschriften, Telefonnummern oder die Erziehungsberechtigung).

Elterngespräche

Eine Übersicht über die bevorzugten Sprechzeiten sowie eine Liste der dienstlichen Mailadresse der Lehrerinnen und Lehrer finden Sie auf unserer Homepage (unter Schulgemeinschaft/Lehrer). Sofern Sie diese für ein Gespräch nutzen möchten, bitten wir Sie Termine über Ihre Kinder zu vereinbaren oder die Dienstmail zu nutzen.

Sollte kein besonderer Anlass gegeben sein, bitten wir Sie die Gesprächszeiten an unserem Elternsprechtag zu nutzen, der auf **Freitag, den 29.11.2019**, terminiert ist.

Neue Übergreifende Schulordnung (ÜSchO) seit 01.08.2018

Das Wichtigste in Kürze:

- Nicht mehr als 3 Klassen- /Kursarbeiten oder schriftliche Überprüfungen innerhalb einer Kalenderwoche (bisher: „an 6 aufeinander folgenden Kalendertagen“)
- Im Ausnahmefall und falls pädagogisch vertretbar ist es erlaubt: bei Nachschreibterminen bis zu 4 schriftliche Leistungsnachweise innerhalb einer Woche zu fordern
- Am letzten Schultag vor Ferien dürfen nun Leistungsüberprüfungen stattfinden. Wie bisher darf in der ersten Fachstunde nach den Ferien keine Leistungsüberprüfung durchgeführt werden.
- **Ein Unterrichtsende nach der 4. Stunde ist nur noch am letzten Schultag vor den Sommerferien und am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse erlaubt.**

Wahlen:

Seit dem 28.08.19 ist das neugewählte Schülersprecherteam mit **Manée Tonkel** und **Fabian Tralles** im Amt.

Wir danken dem „alten“ Schülersprecher-Team Channa Scherer (MSS 13), die ihre Dienstzeit nun beendet hat, und Fabian Tralles, der sich noch einmal zur Wahl gestellt hat (MSS 13), für die sehr engagierte und erfolgreiche Arbeit und wünschen der Schulgemeinschaft eine ebenso konstruktive Zusammenarbeit mit dem neuen Team.

Der neue Schulelternbeirat wird am 24.09.19 gewählt.

Verlassen des Schulgeländes:

An Tagen, an denen der Unterricht vorzeitig endet, dürfen Schüler ab Klasse 9 das Schulgelände **nach der letzten Unterrichtsstunde** vorzeitig verlassen. Schüler der Klassenstufen 5-8 ist dies nur mit der schriftlichen Einwilligung der Eltern gestattet (Das Einverständnis wurde bei der Anmeldung Ihrer Kinder an unsere Schule gegeben oder nicht gegeben, Änderungen sind natürlich jederzeit schriftlich möglich. Benutzen Sie dazu bitte das entsprechende Formular auf der Homepage im Downloadbereich).

In Pausen und Freistunden dürfen die Schüler der Klassen 5-10 das Schulgelände nicht verlassen, es sei denn, sie hätten dazu die ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft. Diese wird nur in begründeten Einzelfällen erteilt.

Diese Regelung gilt auch für Freistunden nach der sechsten Stunde vor Beginn des Nachmittagsunterrichtes. Auch hier dürfen nur die MSS-Schüler sowie jene Schüler der Klassen 9 und 10 das Schulgelände verlassen, die dafür eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern haben.

Das Verlassen des Schulgeländes führt dazu, dass die Haftung der Schule und der gesetzliche Versicherungsschutz erlöschen. Lediglich der direkte Schulweg ist gesetzlich versichert.

Wichtige Termine:

Den detaillierten Terminkalender finden Sie zum Download auf unserer Homepage. Der ausführliche Terminplan erscheint aus ökologischen Gründen nicht mehr in der gedruckten Form.

Herbstferien:	30.09.19 – 11.10.19
Weihnachtsferien:	23.12.19 – 06.01.20
Winterferien:	17.02.20 – 21.02.20
Bewegliche Ferientage:	24. - 25.02.20
Ausgleichstag:	06.04.20
Bewegliche Ferientage:	07. – 08.04.20
Osterferien:	09. – 17.04.20
Beweglicher Ferientag:	22.05.20 12.06.20
Sommerferien:	06.07.20 – 14.08.20

Beurlaubungen **unmittelbar vor und nach den Ferien** dürfen grundsätzlich nicht ausgesprochen werden. Bitte berücksichtigen Sie dies in Ihrer Reiseplanung für die Ferien!

Uns allen wünsche ich ein erfolgreiches und gesundes Schuljahr 2019/20

Ihre



Elke Gresch, OStD'